

## BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

**LAVETUR Naturheilpraxis Roxane Laukart**  
(im nachfolgenden als Heilpraktiker genannt)

und dem Patienten

VORNAME NAME	
STRASSE	PLZ ORT
GEBURTSDATUM	TELEFON
KRANKENKASSE/VERSICHERUNG	

### §1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

### § 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

### § 3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktiker eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

### § 4 Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.

Ausnahme: Der Heilpraktiker ist von jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt

auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

### **§ 5 Sorgfaltspflicht**

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

### **§ 6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang**

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgschancen der Therapie.

### **§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen**

Die gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

### **§ 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten**

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) mit € 20,00 berechnet. Fragen Sie bitte nach der aktuellsten Preisliste in der Praxis nach, oder informieren Sie sich auf der Webseite: <http://naturheilpraxis-lavetur.de>

Das Honorar für die Behandlungen beträgt:

Montag – Freitag	€ 80,00 / Std (60 Minuten)
Samstag	€ 90,00 / Std (60 Minuten)
In Ausnahmefällen Sonn- und Feiertag	€ 140,00 / Std (60 Minuten)
Erstanamnese mit einer Behandlung	€ 160,00 (Dauer 2,0 Stunden)
Numerologie	€ 98,00 / Std (60 Minuten)
EFT Sitzung (auch über Skype)	€ 120,00 / Std (60 Minuten)
Kinesiologie Sitzung	€ 120,00 / Std (60 Minuten)
geführte Meditation "Reise der Seele"	€ 120,00 / Std (60 Minuten)
Loslas – Ritual	€ 120,00 / pro Ritual
Urinfunktionsdiagnostik	€ 40,00
Injektionen (ohne Medikament)	€ 10,00
Telefonische Beratung Montag bis Freitag	€ 20,00 je angefangene ¼ Stunde pro Gespräch
Beratung/Nachbetreuung über Skype	€ 120,00 / Std (60 Minuten)
Energetische Wohnungs-/Hausreinigung	Auf Anfrage

Falls Sie eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer Privaten Krankenkasse benötigen, so erhalten Sie jeweils zu Beginn des Folgemonat eine Gesamtrechnung für den vergangenen Monat. Ich bitte um Verständnis, dass für die Ausstellung dieser Rechnung eine Aufwandspauschale von € 10,00 erhoben wird. Die Rechnungsausstellung erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH).

Hinweis:

In der Regel dauert eine Therapiestunde zwischen 60 bis 90 Minuten. In besonderen Fällen können es auch 2 bis 2,5 Stunden werden. Die Dauer der jeweiligen Therapieeinheit legen wir gemeinsam bei der Terminvereinbarung fest.

### **§ 9 Beratung / Nachbetreuung über Telefon/Skype**

Die Beratung / Nachbetreuung per Telefon oder Skype ersetzt die reguläre Behandlung in der Praxis nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Über Telefon oder Skype können keine Diagnosen gestellt werden, dies geschieht nur in der Praxis.

Die Bezahlung für Skype/Telefon geschieht immer über die Vorkasse. Nach dem Geldeingang wird ein verbindlicher Termin ausgemacht an dem die eigentliche Beratung / Nachbetreuung stattfindet.

### **§ 10 Laborkosten / Kosten für Medikamente**

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten. Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

### **§ 11 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage**

Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, bitte ich Sie, diese spätestens 2 Tage vorher abzusagen. Ich bitte um ihr Verständnis, dass ich bei Nicht- oder kurzfristiger Absage ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der normalen Therapiestunde berechne, da Ihr Termin leider so kurzfristig nicht belegt werden kann. Dies gilt auch für telefonische Beratungen oder Betreuung per Skype (Da hier über die Vorkasse bezahlt wird, wird die Hälfte der Bezahlung einbehalten, so dass Sie den restlichen Betrag vor dem folgen Termin nachzahlen müssen).

### **§ 12 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenakte erhoben und gespeichert werden.

### **Einwilligungserklärung**

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

---

Datum

---

Unterschrift des Patienten